

Die Arbeit des/r unabhängigen Verwalter/in

7. MSG-Sitzung
Berlin, 21.09.2016

D-EITI-Sekretariat

Aufgaben des/r UV nach internationalen Vorgaben

- Die Erstellung des Zahlungsabgleiches im **von der MSG gesetzten Rahmen** und entsprechend der Anforderungen des internationalen EITI Standards.
- Der/Die UV kann zusätzlich von der MSG vereinbarte Fragestellungen bearbeiten.

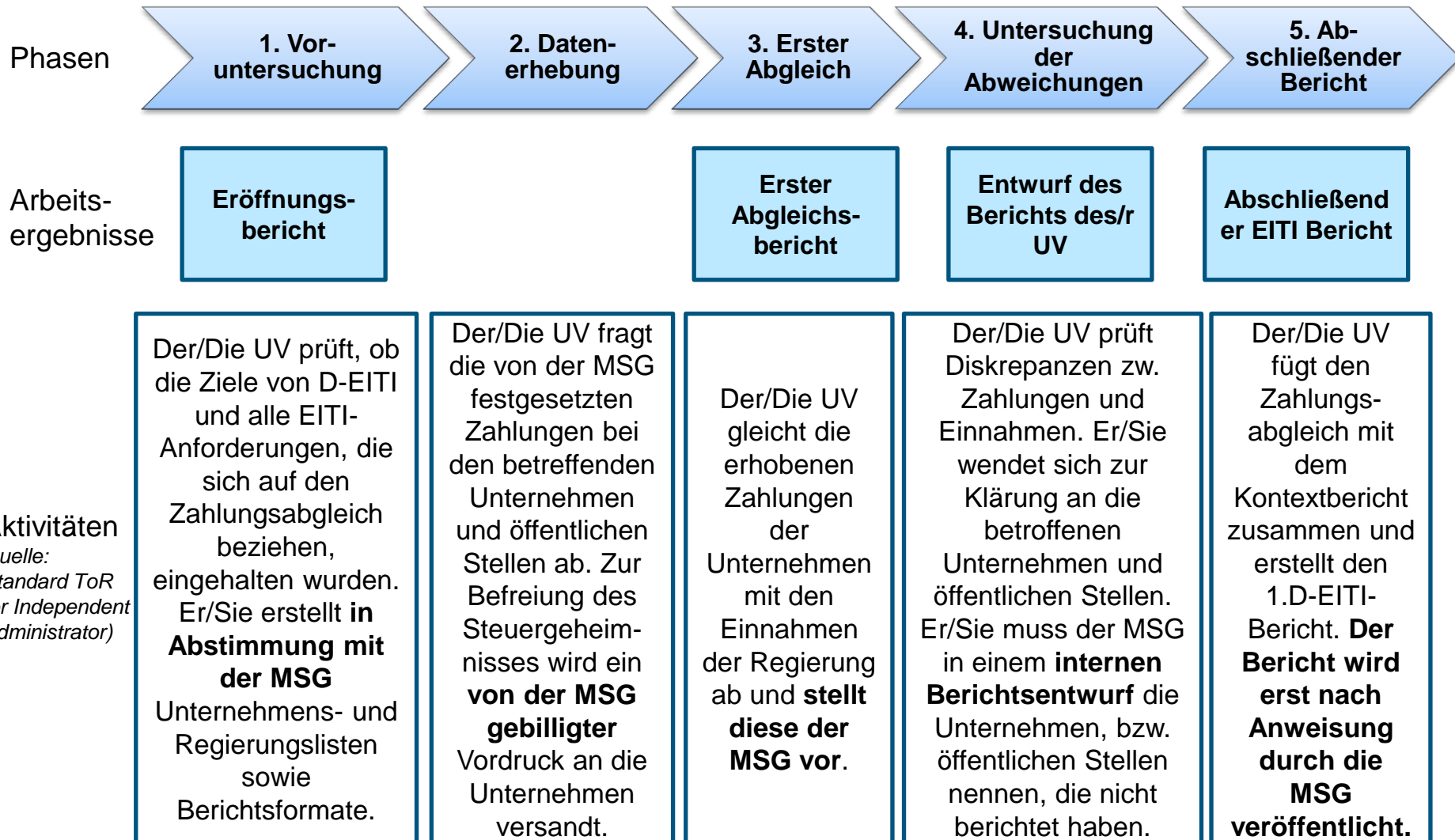
(Quelle: Standard Terms of Reference for Independent Administrator, S. 3)

- Der/Die UV ist unabhängig im Abgleich der Zahlungen, die die MSG in den EITI-Bericht aufnehmen möchte. Die MSG hat Einspruchsrecht aber kein Eingriffsrecht.
- **Er/Sie kann aber keine Entscheidungen zum Umfang des Berichts für die MSG treffen.** Er gibt lediglich eine Einschätzung, ob die EITI-Anforderungen umgesetzt und die von D-EITI gesetzten Ziele erreicht wurden.

Auswahl des/r UV

- „Die MSG muss der Ernennung des unabhängigen Verwalters zustimmen“ (Anforderung 4.9bii)
- „Der unabhängige Verwalter muss von der Multi-Stakeholder-Gruppe als glaubwürdig, vertrauenswürdig und fachlich kompetent angesehen werden.“ (Anforderung 4.9bii)
- „Die MSG und der unabhängige Verwalter müssen alle Bedenken zu Interessenkonflikten ansprechen.“ (Vorlage: Aufgabenstellung für den unabhängigen Verwalter, dt. Übersetzung, S. 2)

Verfahrensschritte des/r UV



Einbindung der MSG in die Arbeit des/r UV (Beschluss 21.09.16)

- Das D-EITI-Sekretariat ist primärer Ansprechpartner für den/die Unabhängige Verwalter/in und stimmt mögliche Rückfragen und ggf. notwendige Beschlussempfehlungen für den/die unabhängige/n Verwalter/in mit den Koordinator/innen der Stakeholder-Gruppen ab.
- Beschlüsse, die außerhalb der angesetzten MSG-Sitzungen nötig werden, werden über ein schriftliches Zustimmungsverfahren getroffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!